

Etwas über Kisten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **40 (1924)**

Heft 41

PDF erstellt am: **30.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581613>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ausstellungswesen.

Schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung in Bern 1925, Gruppe II. Vom 12. bis 27. September 1925 findet in Bern die IX. Schweizerische Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwesen und Gartenbau statt. Die Gruppe II umfaßt die drei Untergruppen: Landwirtschaftliches Bauwesen, Kulturtechnik und Grundbuchvermessung.

Das Komitee der Gruppe ladet hiermit alle Behörden, Korporationen, Vereine und Private, die auf diesen Gebieten tätig sind, ein, sich an der Ausstellung zu beteiligen.

Die Ausstellung soll ein vollständiges Bild geben über die Entwicklung und den Stand des landwirtschaftlichen Bau- und Bodenverbesserungswesens und der Grundbuchvermessung.

Landwirtschaftliches Bauwesen. Aus dem Gebiet des landwirtschaftlichen Bauwesens sind Pläne, Photographien, Fabrikate, Einrichtungen, charakteristische Baumaterialien in hervorragendem Maße geeignet, die Fortschritte der Bauten auf dem Lande zu zeigen. Es ist vorgezogen, ein vollständiges Musterbauerngehöft zu errichten.

Kulturtechnik. In dieser Untergruppe soll die Entwicklung des Boden- und Alpenverbesserungswesens dargestellt werden. Mit voller Befriedigung darf die Schweiz auf die bisherigen Leistungen auf dem Gebiet des Meliorationswesens und ganz besonders auf die diesbezügliche Tätigkeit in den letzten Jahren zurückblicken. Die Kriegs- und Nachkriegszeit haben gezeigt, wie eminent wichtig die Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion ist. Durch Pläne, Statistiken, Photographien, Modelle, Geräte sind die außerordentlichen Leistungen zu veranschaulichen.

Grundbuchvermessung. Durch eine zusammenfassende Darstellung der historischen Entwicklung soll der gegenwärtige Stand der Grundbuchvermessung gezeigt werden. Die weitesten Kreise der Bevölkerung sollen durch Plan- und Kartenmaterial, Geräte und Instrumente über das Tätigkeitsgebiet der Grundbuchgeometer orientiert werden und es soll gezeigt werden, welche Bedeutung die Grundbuchvermessung für die Landwirtschaft hat.

Über alle Fragen erteilen nähere Auskunft die nachgenannten Chefs der Untergruppen: Landwirtschaftliches Bauwesen: Landwirtschaftslehrer Kummer, Zollikofen; Kulturtechnik: Kantonaler Kultur-Ingenieur Kasser, Bern; Grundbuchvermessung: Eidgenössischer Vermessungsinspektor Waltenberger, Bern.

Die Anmeldung der Aussteller hat bei den kantonalen Kommissariaten bis spätestens am 15. Januar 1925 zu erfolgen; bei diesen können auch die Anmeldebögen bezogen werden, die in zwei Exemplaren mit einem detaillierten Verzeichnis der auszustellenden Gegenstände einzufenden sind. Die Aussteller können kollektiv und einzeln ausstellen. In erfreulicher Weise haben die Konferenz der beamteten Kulturingenieure, der Verband der beamteten Kantonsgeometer und der Schweizerische Geometerverein beschlossen, kollektiv auszustellen. Um eine umfassende und lückenlose Ausstellung bieten zu können, ist es durchaus erforderlich, daß alle, die auf diesen Gebieten tätig sind, also auch diejenigen, die keinen Verbänden angehören, sich für die Ausstellung anmelden.

Je reichhaltiger die Ausstellung, umso interessanter, und umso größer wird die Achtung und Anerkennung für die Fachleute sein, die in stiller unermüdlicher Arbeit zur Förderung der Landwirtschaft und zur Vermehrung der Lebensmittelproduktion beitragen. Wir appellieren

daher an alle Architekten, Baumeister, Kulturingenieure und Grundbuchgeometer zum guten Gelingen des nationalen Ausstellungswerkes beizutragen.

Für die Gruppe II:

Der Präsident: Alf. Strüby, Kulturingenieur,
Der Sekretär: E. Pulver, Kulturingenieur.

Gewerbechau in Arlesheim (Baselland). Der Gewerbeverein Arlesheim hat feinerzeit beschlossen, pro 1925 eine lokale Gewerbechau durchzuführen. Der Vorstand hat Auftrag erhalten, dieses Projekt näher auszuarbeiten. In einer erweiterten Vorstandssitzung wurden nun die grundlegenden Ausstellungsreglemente genehmigt und als Präsident des Organisationskomitees Herr Meyer-Wyß, Drogist, gewählt.

Etwas über Kisten.

(Eingefandt.)

Immer noch sieht man Kisten mit Holzleisten, die zur Verstärkung des Kistendeckels dienen sollen. Die Kisten mit Holzleisten oder mit Holzreifen zu versehen, ist heute nicht mehr angebracht, nachdem die Technik zum Schutze der Kisten doch längst andere Mittel und Wege gefunden hat. Holzleisten bieten absolut keinen Schutz gegen inneren Druck nach außen, auch gegen Kistenbruch beim Kistensturz bieten die Holzleisten keinen Schutz und sie tragen nicht zur Stabilisierung der Kisten im Umfange wirkend bei. Erst recht sind die Holzleisten für das Verladen z. B. in Schiffsräumen nachteilig, da sie in den Rutschbahnen hängen bleiben und anderseits verteuern sie die Frachtkosten, da zwischen den Kisten Hohlräume entstehen, und infolgedessen weniger Kisten verladen werden können, als wenn die Kisten ohne Leisten versehen sind. Die Frachträume werden dadurch nicht genügend ausgefüllt, und das Interesse der Allgemeinheit wird dadurch geschädigt. Deshalb werden auch in Export-Vorschriften vielfach keine Kistenleisten geduldet und man machte die Vereijung der Kisten mit Bandeisen zur Bedingung. Allerdings wurden zunächst jahrelang die Kisten mit gelochtem Flußeisen-Bandeisen genagelt, und zwar um die Kopfenden der Kisten, während man heute das Bandeisen maschinell wenigstens 10 cm vom Kopfende entfernt um die Kisten spannt, um eine wirkliche Pressung und Spannung der Kiste zu erzielen, was am Kopfende durch den großen Widerstand niemals erreicht werden kann. Die Kiste ist oben am Kopfende nicht dehnbar und daher nicht zusammenzupressen. Deshalb man das Bandeisen jedoch am Kopfende nageln mußte, liegt auf der Hand, da sonst die Nägel in die in der Kiste verpackten Waren eingetrieben werden.

Um eine wirkliche Pressung und Spannung der Kiste durch den Bandreifen zu erzielen, dürfen keine zu leichten Spannapparate verwendet werden, da es nicht allein darauf ankommt das Band glatt anliegend an die Kiste zu bekommen, sondern es muß gleichzeitig ein Maximum der Spannung im Band selbst erzielt werden. Das Band muß in die Ranten der Kiste einschneiden, damit es dadurch die richtige Lage auf dem Transport behält.

Statt Bandeisen (Metallband) wird vielfach die Verwendung von Stahlband von größerem Vorteil sein, in den meisten Fällen wird man jedoch dem Metallband wegen seiner größeren Billigkeit und seiner ebenfuguten Zweckerfüllung den Vorzug geben dürfen.

Ersparnisse sind weiter möglich durch Verwendung von den Kistengrößen und Gewichten entsprechenden Breiten des Metallbandes. Hier wird vielfach verkehrt gehandelt, indem man einzig nur auf den Preis schaut, ohne eben näher zu prüfen, was für Material man da-

für nimmt und wie sich seine Stärke und Breite zu den Kistengrößen und Gewichten verhält. Es ist zu beachten, daß je nach der Breite des Bandes der Ausfall in laufenden Metern aus dem Kilogramm ein verschiedener ist. Die Stärke soll nie mehr als 0,6 mm aber auch nie geringer als 0,5 mm sein.

Besonderes Augenmerk sollte auch darauf verwendet werden, daß der Packen nicht genötigt ist, unter zu großen Umständen die Bereifungen vorzunehmen. Ohne Abrollapparat für das Bandmaterial kann den Packern die ganze Bereifung so verleidet, daß sie mit großer Anlust und Unzufriedenheit arbeiten. Durch Bandabrollapparate wird die Arbeit ganz wesentlich erleichtert, das Band verdirbt nicht mehr und ist im Abroller tadellos aufbewahrt, es kann handgerecht abgezogen und bequem auf den Kistenumfang genau zugeschnitten werden.

Die Firma Hercules-Gesellschaft Weniger & Cie. in Rheinfelden macht Interessenten gerne jederzeit unverbindlich zweckdienliche Vorschläge in allen Fragen einer sicheren und rationellen Verpackung.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise. Man schreibt dem „Bund“: Am 20. Dezember nachmittags fand im Gasthof zum „Bären“ in Ostermündigen eine öffentliche Steigerung statt über verschiedene Holzfortimente aus den bernischen Staatswaldungen am Ostermündigenberg und Umgebung. Bei einer Beteiligung von über hundert Interessenten wurden folgende Preise erzielt: Buchenes Spaltenholz Fr. 110 bis 120; tannenes Spaltenholz Fr. 60 bis 64 und tannenes Rund- (Papier-) Holz Fr. 61.50 bis 67.50 per Klafter zu drei Ster. Tannenes Nischelholz galt Fr. 52 und dählenes Spaltenholz Fr. 50 bis 55. Für buchene Webelen, per 100 zu Fr. 80 geschätzt, wurden Angebote von Fr. 81 bis 99 gemacht und für Schwendhausen, deren über 200 waren und für welche eine lebhaftere Konkurrenz sich geltend machte, wurden Preise von Fr. 10 bis 15 für tannene (Schätzung Fr. 9) und Fr. 16 bis 29 für buchene (Schätzung Fr. 14 bis 15) geboten. Es wurden somit durchweg bedeutende Überpreise, bei den Schwendhausen solche von 100 und mehr Prozent, erzielt. Die Preise verstehen sich bei Annahme im Wald und es kommen somit noch die Abtransport- und Fuhr-löhne hinzu.

Die Holzsteigerungen im Baselland ergaben laut „Basellandschaftl. Ztg.“ das Resultat einer regen Nachfrage und demgemäß einen befriedigenden Erlös. Allem nach zu urteilen sind die Preise den vorjährigen entsprechend. Der Durchschnittserlös basiert auf Fr. 50 per m³ Verkaufsort. Allerdings gelangt vorwiegend Qualitäts-holz zum Angebot.

Der Holzmarkt in Deutschland. (Korr.) Der deutsche Holzmarkt kommt wieder in ein Hauffesfahrwasser hinein. Infolge der starken Ausfuhr von Rundholz seit Sommer d. J. ist eine gewisse Knappheit an Rohmaterial eingetreten. Die Preise für Rundholz sind in den letzten 14 Tagen um 25—30% gestiegen. Auch bei Nadelpapier-holz zeigt sich eine stark ausgeprägte Hauffetendenz.

Verschiedenes.

† **Baumeister Josef Florian Heimgartner in Fislisbach-Sommerhalde** (Aargau) ist am 26. Dezember gestorben.

† **Malermeister Joh. Georg Schädler-Wettler in Chur** starb am 28. Dezember nach langer schwerer

Krankheit im Alter von 65 Jahren. Mit ihm ist ein tüchtiger, geachteter Gewerksmann ins Grab gesunken.

† **Zimmermeister Joh. Jakob Uginger-Mohler in Frenkendorf** (Baselland) starb am 29. Dezember im Alter von 64 Jahren.

† **Schlossermeister Casimir Straefler-Michel in Luzern** starb am 2. Januar im Alter von 63 Jahren.

† **Drechslermeister Fritz Raugher in Thun** starb am 3. Januar nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 57 Jahren.

† **Glaschnermeister Josef Balestra in Flanz** starb am 5. Januar im Alter von 69 Jahren.

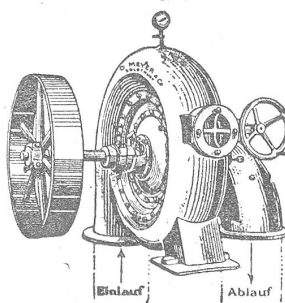
† **Schlossermeister Karl Knödler-Bader in Schaffhausen** starb am 6. Januar an einem Herzschlag im Alter von 52 Jahren.

Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern. In den Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern wurden auf eine neue sechsjährige Amtsdauer gewählt:

Als Vertreter der obligatorisch Versicherten: Lebensmittelarbeitersekretär Pierre Aragno in Neuenburg, Prof. Dr. Beck in Freiburg, Alfred Brunner, Sekretär des Metall- und Uhrenarbeiterverbandes in Bern; Gewerkschaftssekretär Karl Dürr in Bern, Nationalrat Eugster-Züst in Speicher, Nationalrat Hermann Greulich in Zürich, Georg Mischon, Sekretär des Verbandes der Post-, Telegraphen- und Zollbeamten in Bern; Bezirksrichter E. Kleber in Zürich, Jakob Schlumpf, Sekretär des Schweiz. Typographenbundes in Bern; Arbeitersekretärin Frau Schmid-Schryber in Kriens, Magazinverwalter Johann Studer in Oberwinterthur.

Vertreter der Inhaber privater Betriebe, die obligatorisch Versicherte beschäftigen: Augusto Bosta, Prokurist in Lugano; Maurice Colomb, Uhrenfabrikant in Genf; Dietschy-Fürstenberger in Basel, Dubochet in Territet, Fritz Funk, Präsident des Arbeitgeberverbandes der Maschinen- und Metallindustriellen in Baden; Dr. Karl Fedlika, Direktor der Gesellschaft für chemische Industrie in Basel; Otto Keller, Fabrikant in Neuthal-Gibswil; Kiefer-Henke, Schuhfabrikant in Stein a. Rh.; Hans Leumann in Kronbühl bei St. Gallen; Jakob Lüscher, Ingenieur in Zürich; Dr. Ernst Marx, Direktor der Portlandzementfabrik Rausen, in Basel; Mosimann,

O. Meyer & Cie., Solothurn
Maschinenfabrik für



Francis-
Turbinen
Pelton-turbine
Spiralturbine
Hochdruckturbinen
für elektr. Beleuchtungen.

Turbinen-Anlagen von uns in letzter Zeit ausgeführt:

Burrus Tabakfabrik Boncourt, Schwarz-Weberei Bellach, Schild frères Grenchen, Tuchfabrik Langendorf, Gerber Gerberei Langnau, Girard frères Grenchen, Elektra Ramiswil.

In folg. Sägen: Bohrer Laufen, Henzi Attisholz, Greder Münster, Burgheer Moos-Wikon, Gauch Bettwil, Burkart Matzendorf, Jermain Zwingen.

In folg. Mühlen: Schneider Bätterkinden, Gemeinde St-Blaise, Vallat Beurnevésin, Schwarz Eiken, Sallin Villaz St. Pierre, Häfelfinger Diegten, Gerber Biglen. 4211